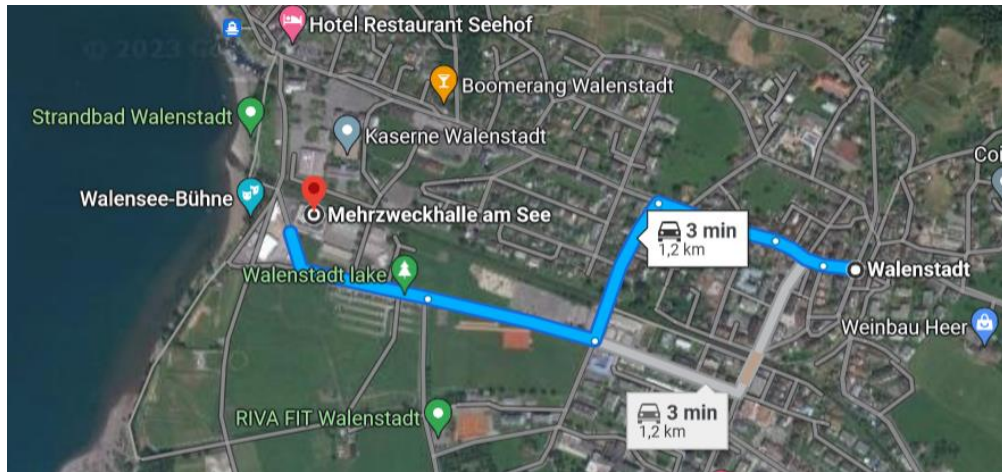


Wegbeschreibung Walenstadt – Halle am See



Wir freuen uns auf Euren Besuch
Das Organisationskomitee



Ostschweizer Jungzüchterausstellung



06. bis 07. Januar 2024

in der Halle am See Walenstadt

angeschlossen:

Rhönkaninchenklub Schweiz
Offene Sie oder Er Ausstellung
EE-Tiere



Anmeldeschluss

Freitag, 08. Dezember 2023

Einlieferung

Freitag, 05. Januar 2024 von 16.00 - 21.00 Uhr

Bewertung

Samstag, 06. Januar 2024 unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Öffnungszeiten Ausstellung

Samstag	06. Januar	13.00 - 21.00 Uhr
Sonntag	07. Januar	9.00 - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Festwirtschaft

Freitag	05. Januar	16.00 - 22.00 Uhr
Samstag	06. Januar	13.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	07. Januar	9.00 - 16.00 Uhr

Abholen der Tiere

Sonntag, 07. Januar 2024 ab 15.00 Uhr

Anmeldungen

Die Anmeldungen sind **bis spätestens Freitag, 08. Dezember 2023** mittels beiliegendem Anmeldeformular an: Simon Müller, Ligaweg 1, 8881 Walenstadtberg zu senden. Gleichzeitig mit der Anmeldung muss das Standgeld auf das unten aufgeführte Konto einbezahlt werden.



CH06 8080 8007 5776 7336 4
Simon Müller
Ligaweg 1
8881 Walenstadtberg

Standgeld

Einzeltiere	Fr. 25.-
Weitere	Fr. 20.-

Ausstellungspreis

Jede Ausstellerin und jeder Aussteller erhält einen Ausstellungspreis und einen Katalog.

Kaninchen

Im linken Ohr muss deutlich mit schwarzem Filzstift die zugeteilte Käfignummer stehen.

Impfen

Die Kaninchen müssen geimpft sein. **Beim Einliefern ist der Impfnachweis mitzubringen und dem Kaninchenobmann abzugeben.**

Fütterung

ACHTUNG Futter- und Wassergeschirre, sowie Nageobjekte sind von den Ausstellerinnen und Ausstellern mitzubringen. Die Tiere werden vom Veranstalter mit Körnern, Heu und Wasser gefüttert.

Transport

Sämtliche Tiere müssen eingeliefert und nach der Ausstellung wieder abgeholt werden. Nach Schluss der Anmeldung, erhalten die Ausstellerinnen und Aussteller, die Käfignummern und Gutscheine für Katalog und Preise zugesandt.

Versicherung

Der gesamte Ausstellungsbestand ist nach den allgemeinen Bestimmungen der Kleintiere Schweiz «Versicherung versichert». Grundsätzlich müssen wir aber jede Verantwortung für Unfälle, welche nicht auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, sowie Einwirkungen höherer Gewalt ablehnen. Einsprachen und Reklamationen sind innert 3 Tagen nach Ausstellungsschluss schriftlich bei der Ausstellungsleitung zu melden.

Handel

NICHT GESTATTET!

Allgemeine Schlussbestimmungen

Grundlage für die Ausstellung ist das Ausstellungsreglement Kleintiere Schweiz. Für angemeldete Tiere, die nicht eingeliefert werden, wird das Standgeld nicht zurückerstattet. Kranke Tiere werden sofort auf Kosten der Besitzerin oder des Besitzers und ohne Rückvergütung des Standgeldes zurückspediert. Für Tiere, die wegen Platzmangels zurückgewiesen werden müssen, wird das einbezahlte Standgeld zurückerstattet. Sämtliche im Reglement nicht aufgeführten Bestimmungen unterliegen dem endgültigen Entscheid der Ausstellungskommission. Mit der Anmeldung anerkennt die Züchterin oder der Züchter das Reglement.